



MITTEILUNGSBLATT

der

Gemeinde Obersulmetingen

38/2021

21. September 2021

Öffnungszeiten:	Montag	13:00 – 17:00 Uhr	Donnerstag	geschlossen	Sprechstunde des Ortsvorstehers: nach Vereinbarung
Tel.: 07392-8340	Dienstag	15:00 – 18:00 Uhr	Freitag	14:00 – 16:00 Uhr	
Fax: -150202	Mittwoch	14:00 – 17:00 Uhr			
E-Mail: obersulmetingen@laupheim.de					
Notrufnummern:					
Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt: 112			Polizeinotruf: 110		
Notfalldienst für Ärzte:		116 117	Kinderarzt:	0180-1929343	Zahnarzt: 01805-911610
Apotheken:					
25.09.2021	Löwen-Apotheke Oberdisingen, 07305 6570 Apotheke Dr. Mack, Rottenacker, 07393 4111				
26.09.2021	Neue Apotheke, Laupheim, 07392 6022				
Notfallpraxis Biberach ab Samstag, 11. September 2021: Allgemeine Notfallpraxis Biberach, Sana MVZ Stadt Biberach GmbH Marie-Curie-Straße 6, 88400 Biberach, 116 117					

AMTS- UND GEMEINDEMITTEILUNGEN

Ortsverwaltung -Öffnungszeiten nur mit Termin-

Die Ortsverwaltung kann nach wie vor nur mit vorheriger Terminvereinbarung aufgesucht werden.
Bitte tragen Sie hierbei eine medizinische-/bzw. FFP2-Maske.

Sitzung des Ortschaftsrates

Am **Freitag, 24.09.2021, 19:00 Uhr**, findet im **Gemeindesaal des Bürgerhauses Löwen** eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates statt.

Es gelten folgende Bestimmungen:

Es dürfen zusätzlich zum Ortschaftsrat maximal 20 Bürger/innen teilnehmen. Diese dürfen keiner Risikogruppe angehören und keine Krankheitssymptome aufweisen.

Die angemeldeten Bürgerinnen und Bürger werden über ihre Sitzungsteilnahme informiert.

Die üblichen, gesetzlichen Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Infektionen sind einzuhalten (Bedeckung von Mund und Nase mit FFP2-/oder OP-Maske, Einhaltung der Mindestabstände).

Außerdem gilt ab sofort die 3G-Regel (geimpft, genesen, getestet).

Bringen Sie bitte die jeweils für Sie gültige Bescheinigung zur Sitzung mit.

Tagesordnung, öffentlich:

1. Bericht des Ortsvorstehers
2. Bebauungsplan „Grüner Weg – Schalmenweg“ in Obersulmetingen – Abwägungs- und Satzungsbeschluss
3. Bausachen
 - a) Bauvoranfrage Neubau von zwei 6-Familienhäusern mit Kfz-Stellplätzen und Fahrradgaragen, Im Kreppach 32 und 32/1
 - b) Bauvoranfrage Neubau eines Doppelhauses mit Carports, Eichendorffweg 7
 - c) Anbau eines Stroh- und Getreidelager mit Maschinenabstellfläche, Viehweide, Flst.Nr.: 435**
4. Bürger fragen
5. Verschiedenes

CORONA-VIRUS

Testmöglichkeiten

B30 Drive-In Schnelltestzentrum

Montag bis Freitag von 7 Uhr bis 10 Uhr und von 12 Uhr bis 18 Uhr, samstags von 8 bis 12 Uhr und sonntags von 9 Uhr bis 14 Uhr.

Eine Terminvereinbarung ist unter www.schnelltest-lph.de möglich.

Wahlaufruf OB Rehle

Am 26. September wird der 20. Deutsche Bundestag gewählt. Dieser Tag ist entscheidend für die Ausrichtung der Politik Deutschlands in den kommenden vier Jahren.

Meine herzliche Bitte an alle Wahlberechtigten in Laupheim und den Stadtteilen: Nutzen Sie die Chance, sich einzubringen und mit Ihrer Stimme die Zukunft dieses Landes mitzugestalten. Gehen Sie zur Wahl und ergreifen Sie die Möglichkeit, Ihre politische Meinung kundzutun. Nur wer zur Wahl geht, bestimmt mit, wer die Bundesrepublik Deutschland in den nächsten Jahren repräsentiert und regiert. Entscheiden Sie mit, welche thematischen Schwerpunkte gesetzt werden und welche Richtung unsere Gesellschaft einschlagen soll.

Frei wählen zu können ist ein über Jahrhunderte hinweg hart erkämpftes Privileg, das in vielen Ländern bis heute keine Selbstverständlichkeit darstellt. Geben Sie dieses Privileg nicht leichtfertig auf. Ihre Stimme ist notwendig, damit unsere Demokratie lebendig und stark bleibt. Eine hohe Wahlbeteiligung stärkt demokratische Parteien und gibt ihnen Legitimation. Mit Ihrer Stimme leisten Sie einen Beitrag für unsere Demokratie.

Wer wählt, übernimmt Verantwortung, zeigt Initiative und beweist den Willen, etwas bewegen zu wollen in diesem Land. Lassen Sie uns ein Zeichen setzen und treten wir aktiv für die gemeinsame Zukunft ein.

Große Kreisstadt Laupheim

Öffentliche Bekanntmachung zum Bundesmeldegesetz

1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Die Meldebehörde der Stadt Laupheim übermittelt nach § 58 c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetz (SG) an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis zum 31. März 2022 folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im Jahr 2023 volljährig werden (Geburtsjahr 2005): Die Datenübermittlung umfasst Familienname, Vorname, gegenwärtige Anschrift.

Nach § 58 c Abs. 1 Satz 2 SG werden die Daten nicht übermittelt, wenn der Betroffene nach § 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz der Datenübermittlung widersprochen hat. Der Widerspruch ist bis **31.10.2021** schriftlich oder im Rahmen einer persönlichen Vorsprache mitzuteilen.

2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und der Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz, § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

Die betroffenen Personen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 bzw. § 50 Absatz 5 Bundesmeldegesetz das Recht, den genannten Datenübermittlungen zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert im Falle der Mitteilung an eine Religionsgemeinschaft nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

5. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschrift.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die betroffenen Personen haben das Recht gemäß § 50 Absatz 5 Bundesmeldegesetz, gegen einzelne oder alle Datenübermittlungen in Ziffer 1 – 5 zu widersprechen. Der Widerspruch ist bei der Stadt Laupheim, Einwohnermeldeamt oder bei den Ortsverwaltungen schriftlich oder im Rahmen einer persönlichen Vorsprache mitzuteilen.

Einwohnerinnen und Einwohner, die bereits in den Vorjahren eine Erklärung zu Widerspruchsrechten bei der Stadt Laupheim abgegeben haben, brauchen diese nicht zu erneuern. Sie können allerdings, wenn gewünscht, jederzeit eine Änderung der von ihnen eingelegten Widersprüche zu den vorgenannten Datenübermittlungen vornehmen.

Laupheim, 21.09.2021

Gerold Rechle
Oberbürgermeister

Stadtverwaltung trifft sich mit Vertretern des Verkehrs- und Verschönerungsvereins

Am Donnerstag, dem 16. September trafen sich Vertreterinnen der Stadtverwaltung mit dem neuen Vorsitzenden des VVL, Mario Möckel und mit Steffen Gutmann, der bei dem Verein stellvertretender Vorsitzender ist, zu einem gemeinsamen Austausch. Bei diesem Dialog ging es vor allem um das Thema Höhenlage. Gemeinsames Ziel von Stadtverwaltung und VVL ist es, dass die Bürgerschaft möglichst bald den Park im gewohnten Umfang nutzen kann. Der vereinseigene Park ist aufgrund möglicher Gefahren, wie herabfallendes Totholz oder nicht standsichere Bäume, derzeit für die Öffentlichkeit gesperrt. Um diesen Zustand zu ändern, bat der Verkehrs- und Verschönerungsverein über die Sozialen Medien die Bürgerinnen und Bürger um Mithilfe. „Am 4. September wurde bereits die zweite Aktion durchgeführt und wir haben uns sehr über die vielen tatkräftigen Helferinnen und Helfer und ihren tollen Einsatz gefreut“, sagt Mario Möckel. Der nächste Einsatz ist bereits geplant, dieser soll am Samstag, dem 2. Oktober um 10.00 Uhr stattfinden.

ABFALLENTSORGUNG

Nächste Müllabfuhr:	Dienstag, 28.09.2021
Abfuhr der Papiertonne:	Freitag, 15.10.2021
Abholung gelber Sack	Montag, 18.10.2021
Grüngutabfuhr:	Dienstag, 26.10.2021

Gelbe Säcke

erhalten Sie auf dem Wertstoffhof in Laupheim oder -nach telefonischer Bestellung- bei der Ortsverwaltung Obersulmetingen. Tel. 8340.

Was tun wenn...

- **...Mülleimer nicht geleert wird?**
Fa. RMG, Achstetten ☎ 07392 / 95517 0
- **...Blaue Tonne nicht geleert wird?**
Abfallwirtschaftsbetrieb Biberach ☎ 07351 52-6302
- **...Gelber Sack nicht abgeholt wird?**
Fa. Gebr. Braig, Ehingen ☎ 07391-7703-0
- **...Grüngut nicht abgeholt wird?**
Abfallwirtschaftsbetrieb Biberach ☎ 07351 52-6302

VEREINSMITTEILUNGEN

Musikverein Obersulmetingen / EINLADUNG ZUM PLATZKONZERT

Der Musikverein Obersulmetingen lädt Sie zu einem Platzkonzert am Musikerheim unter dem Thema „**Endlich wieder Blasmusik!**“ am **Sonntag, den 26. September 2021 um 11:00 Uhr** recht herzlich ein.

Wir hoffen, dass uns Petrus diesmal wohlgesonnen ist und wir zusammen endlich wieder schöne Blasmusik genießen können.

Im Anschluss ans Konzert gibt es Steaks, Würste, Pommes und natürlich etwas gegen den Durst!!

Unser Konzertprogramm:

Euphoria Martin Scharnagl / Herzsprache Polka Peter Laib / Thanks To The Gardener Christoph Walter / Sweet Memories Lars Ericson / 80er Jahre Kult(our) Thiemo Kraas / Tulpen aus Amsterdam Christoph Walter / Erinnerung an Trient Julius Fucik / Paula Polka Lukas Bruckmeyer / Carpe Diem Alexander Pflugner

Das Konzert kann leider nur bei schönem Wetter stattfinden. Selbstverständlich achten wir darauf, dass die aktuell gültige Corona-Verordnung sowie genügend Abstand eingehalten werden. Ihre Daten werden am Eingang erfasst, bis zum Sitzplatz gilt Maskenpflicht, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann. Der Eintritt zum Platzkonzert ist frei.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Musikverein Obersulmetingen



OsUs wieder geöffnet

Das Osus ist montags ab 19 Uhr geöffnet. Ebenso findet der Frühschoppen am Sonntag statt. Vorerst werden keine Speisen verkauft. Es gelten die aktuellen Hygienevorschriften. Eine Kontaktnachverfolgung wird durchgeführt.



SV Sulmetingen e.V.: Öffnungszeiten Geschäftszimmer

Ab **Dienstag, 14.09.2021** sind wir wieder persönlich für Sie da. Bitte Maske nicht vergessen! Unser Geschäftszimmer hat (außerhalb der Ferien) wieder am Dienstag von 18.30-20.00Uhr geöffnet. Sie erreichen uns bei Fragen telefonisch unter 963 7817, sowie per E-Mail:

- bei Fragen zur Mitgliedschaft/Beiträgen unter mitgliederverwaltung@sv-sulmetingen.de
- oder allgemein unter geschaeftsstelle@sv-sulmetingen.de

Turnhalle der Bischof-Ulrich-Schule Obersulmetingen

Am Mittwoch, 22.09. ist in der Turnhalle der Bischof-Ulrich-Schule kein Sportbetrieb möglich.



Sonntag, 26.09.2021, 13:15 Uhr: SV Sulmetingen II – SGM Alberweiler/Assmannshardt

15:00 Uhr: SV Sulmetingen – SV Reinstetten

Mittwoch, 29.09.2021, 18:00 Uhr: SV Eberhardzell – SV Sulmetingen (Nachholspiel)

SV Sulmetingen: Line Dance Einsteiger Kurs (Kleingruppe) - noch freie Plätze!

Wann: ab Montag 27.09.21, **Kurs 1:** 17.00 – 18.00 Uhr

Wo: Gymnastikhalle SVS Sportzentrum

11 Einheiten, **Gebühr:** 66,-€ Mitglieder, 88,-€ für Nichtmitglieder (Kleingruppe)

Anmeldung/Kontakt: Uschi Schneider, Tel. 07392 9124494 oder ursulaschneider1@gmx.de

Wer gerne noch einsteigen möchte, ist herzlich willkommen!

DOC Untersulmetingen e. V.

Nach langer, Corona bedingter Pause, hat nun endlich die neue Saison wieder begonnen. Die erste Pokalrunde ist bereits gespielt und der Ligastart steht nun auch vor der Türe.

Ergebnisse 1. Pokalrunde

Di. 14.09.2021 DOC Untersulmetingen IV : Dart-Schützen Gomaringen I 2:8

Mi. 15.09.2021 Dartfreunde Bergatreute II : DOC Untersulmetingen I 3:7

Mi. 15.09.2021 DOC Untersulmetingen II : DC Blaurädle Blaubeuren II 3:7

VERSCHIEDENES

„IFZ“ stoppt in Laupheim / Am 23. September gibt die Polizei in Laupheim Tipps, wie man sich vor Einbrechern und Betrügnern schützen kann.

Ein Einbruch in die eigenen vier Wänden ist für viele Menschen ein traumatisches Erlebnis. Nicht nur der entstandene materielle Schaden, sondern die Verletzung der Privatsphäre und das verloren gegangene Sicherheitsgefühl macht den Menschen zu schaffen. Auch Gewerbe- und Dienstleistungsobjekte bleiben vom Einbruchsdiebstahl nicht verschont. Dem begegnet die Polizei mit intensiven Ermittlungen, auch in Ermittlungsgruppen. Außerdem verstärkt sie die Streifen und sie informiert ausführlich über die Medien, auf Wochenmärkten oder in Veranstaltungen über das Thema Einbruchschutz.

Ein anderes Phänomen sind Telefonbetrügereien. Als vermeintlicher Verwandter erschleicht sich der Betrüger das Vertrauen der Angerufenen, täuscht eine Notlage vor und veranlasst so das Opfer zum Aushändigen von Geld. Bei dem Phänomen, in dem sich die Anrufer als Polizeibeamte ausgeben, erwecken die vermeintlichen Beamten den Eindruck, die Angerufenen seien im Visier von Einbrechern. Deshalb sollen die Opfer sämtliche Wertgegenstände einem Boten gebe, der von den vermeintlichen Polizisten vorbeigeschickt wird.

Wie Sie sich vor Einbruch und Betrügereien schützen können, erfahren Sie am 23. September in Laupheim: Zwischen 14 und 17 Uhr ist die Bevölkerung auf den Marktplatz eingeladen. Dort wird das Informationsfahrzeug des Landeskriminalamtes stehen.

In diesem Fahrzeug finden Sie die richtigen Tipps zur Sicherung von Fenstern, Türen und anderen Bereichen des Hauses oder der Wohnung oder auch des gewerblichen Objektes. Eine Vielzahl von Exponaten, von der einfachen Fenster- bzw. Türsicherung bis zur Einbruch- oder Überfallmeldeanlage machen deutlich, wie Sie sich wirkungsvoll schützen können. Denn: Einbruchschutz lohnt sich: Über 40% der versuchten Wohnungseinbrüche scheitern an der richtigen Sicherungstechnik. Verschiedene Medien informieren Sie darüber, wie sie sich vor Betrügereien schützen können.

Nutzen Sie deshalb die Gelegenheit und informieren Sie sich kostenlos und unverbindlich!

Darüber hinaus können Sie ganzjährig unter der Telefonnummer 0731/188-1444 ein Termin bei der Kriminalprävention des Polizeipräsidiums Ulm für eine individuelle Beratung vereinbaren.

Sana Kliniken Landkreis Biberach / Das neue Geburtszentrum Biberach stellt sich vor

Geburtsinformationsabend mit Kreißsaalbesichtigung im neuen Sana Klinikum Landkreis Biberach

Das Geburtszentrum im neuen Zentralkrankenhaus auf dem Gesundheitscampus bietet werdenden Eltern einen ganz besonderen Komfort – neben der gewohnt hohen Versorgungsqualität im hebammengeführten Geburtszentrum, bieten helle, großzügige Räumlichkeiten auch weiterhin Wohlfühl- statt Krankenhausatmosphäre. Um werdenden Eltern die Möglichkeit zu geben, vor der Geburt das neue Geburtszentrum kennenzulernen, werden ab dem 28. Oktober 2021 die gefragten Geburtsinfoabende, die zuletzt aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie leider entfallen mussten, wieder durchgeführt. Werdende Eltern können dabei die hochmodernen, vollausgestatteten Kreißsäle besichtigen, sich über die optimierten Abläufe im neuen Geburtszentrum und Klinikum informieren und noch offene Fragen im persönlichen Gespräch klären.

Zum Schutz der Mitarbeiter und Gäste, findet die Veranstaltung unter strenger Einhaltung der Hygiene- und Schutzmaßnahmen und Berücksichtigung der sogenannten 3-G-Regel statt. Anmeldungen sind über das Sekretariat der Frauenklinik unter Tel. 07351 55-7300 möglich. Die werdende Mutter kann von ihrem Partner oder einer Bezugsperson begleitet werden, weitere Personen oder Geschwisterkinder können aufgrund der begrenzt zulässigen Teilnehmerzahl nicht an der Veranstaltung teilnehmen. Voraussetzung für den Zutritt ist das Tragen eines Mundschutzes, es dürfen außerdem keine Erkältungssymptome vorliegen. Beim Betreten der Klinik erfolgt eine Prüfung des Impf-, Genesungs- bzw. negativen Testnachweises sowie eine Registrierung, im Rahmen derer ein Selbstauskunftsbogen ausgefüllt werden muss. Um Wartezeiten am Eingang zu vermeiden, kann der Bogen vorab von der Homepage unter www.sana.de/biberach heruntergeladen, ausgefüllt und mitgebracht werden.

Weitere Informationen sind online unter www.sana.de/biberach sowie telefonisch unter 07351 55-7300 erhältlich.

Hospizbrot

25 Jahre
Ökumenische Hospizgruppe
Laupheim

Im Brot wohnen Wärme, Zeit und Erfahrung

Die Zutaten, die für ein gutes Brot nötig sind, braucht es auch für eine gute Begleitung am Ende eines Lebens.

Seit 25 Jahren ist die Hospizgruppe in Laupheim aktiv.

Bäcker aus Laupheim und Umgebung unterstützen die ökumenische Hospizgruppe in ihrem Jubiläumsjahr.

Fragen Sie in Ihrer Bäckerei nach dem

Hospizbrot vom 1. – 16. Oktober

Die Bäckerei Mast aus Untersulmetingen macht bei dieser Aktion gerne mit.

Herr Mast wird pro verkauftem Hospizbrot 0,50 EUR an das Hospiz spenden.

Für unseren leistungsstarken und serviceorientierten **Dorfladen** in **Schemmerberg**, suchen wir eine/n engagierte/n

**Verkäufer/in
als Teilzeitkraft**

Es handelt sich um eine vielseitige, interessante Tätigkeit im Lebensmittelbereich mit Haus-, Garten- und Getränkeabteilung, die selbstständiges Arbeiten mit Eigeninitiative erfordert.

Bei Interesse melden Sie sich bitte schriftlich oder telefonisch.

Pappelau

Hauptstr. 86, 88433 Schemmerhofen
Tel.: 950340



Mit unserem Brot-Verkaufsauto kommen wir jeden Dienstag und Freitag von ca 7.20 Uhr – 7.50 Uhr nach Obersulmetingen:

Unsere Angebote in dieser Woche:

Knusprige **Seelen**, ideal auch zum Überbacken 2 St statt 2,20 nur 1,80€
Schlaumeierbrot, mit dem schwäb. Superfood Leinsamen, Haferflocken und Karottenstiften 500g statt 2,60 nur 2,00€



Evangelische Kirchengemeinde Laupheim **25./26.09.2021**
17. So n Trinitatis: „Unser Glaube ist der Sieg, der die Welt überwunden hat.“ (1. Johannes 5,4)

September 2021			
25	Sa	14.00 Uhr 19.00 Uhr	Kirche , Taufgottesdienst nur für Tauffamilien, Pfarrer Keinath Kirche , Abendmahlgottesdienst, Pfarrer Keinath
26	So	09.30 Uhr 10.30 Uhr 11.30 Uhr	17. So n Trinitatis, Kirche , Pfarrer Keinath Kirche , Pfarrer Keinath Kirche , Taufgottesdienst nur für Tauffamilien, Pfarrer Keinath

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten. Nach der Sommerpause kehren wir zu unserem alten Konzept mit 2 Gottesdiensten am Sonntagvormittag zurück. Diese gestalten wir weiterhin mit dem strengen Infektionsschutz-Konzept der vergangenen Monate. Wichtig zu wissen: Die Gottesdienste können nur mit Maske (FFP2 oder OP-Maske) besucht werden.

Änderungen entnehmen Sie bitte der örtlichen Presse oder unserer Homepage: www.evangelische-kirchengemeinde-laupheim.de

Impressum Herausgeber:

Ortsverwaltung Obersulmetingen

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Ortsvorsteher Elmar Dehler

Für den Anzeigeteil: Beate Bajraj

Für die kirchlichen Mitteilungen: Katholisches Pfarramt Unter-/Obersulmetingen | ev. Kirche Laupheim

Redaktion: Ortsverwaltung Obersulmetingen, Cölestin-Frener-Platz 1, 88471 Laupheim

☎ 07392 8340 | 📠 07392 150202 | obersulmetingen@laupheim.de

Redaktionsschluss: Dienstag, 12:00 Uhr

Kirchliche Mitteilungen

vom 25.09.2021 – 03.10.2021



Katholische
Kirchengemeinden
Untersulmetingen
Obersulmetingen

Pfarramt: Schlossweg 3, 88471 Untersulmetingen
☎ 07392/911044, Fax: 911045, E-Mail: pfarramt.sulmetingen@drs.de
Homepage: pfarrei-sulmetingen.de
Bürostunden: Montag und Donnerstag von 08.30 - 11.30 Uhr, Mittwoch von 15.00 - 18.00 Uhr (Maskenpflicht)

Gottesdienstordnung

Zu allen Gottesdiensten ohne Anmeldung bitte Kontaktdaten mitbringen.

26. Sonntag im Jahreskreis – B

Biblische Lesungen: Num 11, 25-29; Jak 5,1-6; Ev: Mk 9,38-43.45.47-48

- Samstag, 25.09.** 18.30 Uhr Vorabendmesse in der Marienkirche in Laupheim.
Bitte mit Voranmeldung im Pfarrbüro in Laupheim ☎ 96360.
- Sonntag, 26.09.** 08.30 Uhr Hl. Messe in Untersulmetingen, Niederkirch.
Für die Pfarrgemeinden.
Für +Georg Kreutle, gestifteter Jahrtag /
+ Johannes und Anna Eiberle mit Angehörigen.
- 10.00 Uhr Hl. Messe in Obersulmetingen.
Für verstorbene Angehörige.
- 14.00 Uhr Taufgottesdienst in Untersulmetingen, Niederkirch.
Getauft wird das Kind **Hannah Eiberle**. Bitte Anmeldung ☎ 911044.

Das Klingelbeutelopfer ist für die **Caritas Kollekte** bestimmt.

- Montag, 27.09. 19.00 Uhr Hl. Messe in Obersulmetingen.
- Donnerstag, 30.09. 09.00 Uhr **Tag der ewigen Anbetung in Obersulmetingen**
Andacht zur Eröffnung
Anschließend Betstunden
17.00 Uhr **Abschlußandacht.**
- Freitag, 01.10. 19.00 Uhr Hl. Messe in Untersulmetingen, Niederkirch.
Für + Rosa und Anton Halm / + Anna Schmucker / +Klara Amedinger /
+ Pfr. Paul Locherer.
- Herz-Jesu-Freitag. Kollekte zur Förderung der Priesterberufe.

Erntedankfest

- Samstag, 02.10.** 18.30 Uhr Vorabendmesse in Obersulmetingen. **Einführung der Ministranten.**
- Sonntag, 03.10.** 08.30 Uhr Hl. Messe in Obersulmetingen.
Für die Pfarrgemeinden.
- 10.00 Uhr Hl. Messe in Untersulmetingen im „Freien“.
Für + Johannes Ganser.
- 14.00 Uhr Taufgottesdienst in Obersulmetingen.
Getauft wird das Kind **Leonhard Arnold**.

Wir halten **Monatssammlungen** in **Obersulmetingen** für die „**Dachsanierung der Schloßkirche**“ und in **Untersulmetingen** für die "**Renovation kirchlicher Gebäude**".

Beichtgelegenheit:

Samstag, 25.09.2021 und 02.10.2021, 16.00 – 17.00 Uhr, Untersulmetingen, Niederkirch, Sakristei.

Aktuelles aus der Gemeinde...

Gottesdienste ab dem 12. September 2021 in Untersulmetingen

Alle 10 Uhr-Gottesdienste bis Allerheiligen finden bei gutem Wetter im Freien statt.

Eine vorherige Anmeldung für Gottesdienste im Pfarrbüro bleibt vorerst noch ausgesetzt.
Die Daueranmeldungen gelten deshalb nicht. Das heißt, die Plätze werden entsprechend frei vergeben, je nachdem wie die Leute kommen.

Sammelzentrale Aktion Hoffnung – Kleidersammlung in Untersulmetingen am Samstag, 25. September 2021 ab 9.00 Uhr.

Caritas- Sammlung am 25./26.09.2021

„**Hier und jetzt helfen**“ heißt das Leitwort der Caritas-Sammlung, und hier und jetzt gehören Glauben und Handeln zusammen: Die Kirchengemeinden engagieren sich gemeinsam mit der Caritas für die Menschen, die in unserer nächsten Umgebung Not leiden. Diözesan-Caritasdirektor Thomas Herkert bringt es auf den Punkt:

„Es geht darum, im Geiste Jesu dazu beizutragen, dass Menschen ihre Würde nicht verlieren, weil sie arm sind, schwach, alt, krank, einsam oder klein. So funktioniert das Himmelreich in der Botschaft Jesu. Und das ist Gottesdienst.“

Ihre Hilfe kommt an!

ERSTKOMMUNION 2022

Die ersten Versammlungen der Eltern der Erstkommunion sind: Für Untersulmetingen am 23.09.2021 um 20.00 Uhr im Katholischen Gemeindehaus Untersulmetingen; für Obersulmetingen, am 30.09.2021 um 20.00 Uhr im Kath. Gemeindesaal in Obersulmetingen. Bitte die aktuellen Hygienevorschriften beachten.

Ewige Anbetung in Obersulmetingen

Am Donnerstag, 30. September halten wir den Tag der Ewigen Anbetung. Wir beginnen um 09.00 Uhr mit der Hl. Messe. Im Anschluss daran sind die Betstunden.

Um 17.00 Uhr ist dann zum Abschluss des Tages eine Andacht. Näheres über die einzelnen Betstunden können Sie dem Aushang im Schaukasten bei der Kirche ersehen.

Wir laden die Bevölkerung ganz herzlich zum Besuch der Betstunden ein.

Sammelergebnis der Monatssammlung

In **Obersulmetingen** 67,00 € und in **Untersulmetingen** 83,70 €.

Allen die gespendet haben sagen wir ein herzliches Vergelt's Gott.

Gruppen, Treffen, Begegnungen...

Ansprechpersonen der Organisierten Nachbarschaftshilfe für Ober-/Untersulmetingen

Frau Sonja Hensinger, Tel.: 07392/2322, Frau Maria Knoll, Tel.: 07392/2211.

Hospizdienst Laupheim, Rufbereitschaft: 01719176936.

Telefon-Seelsorge Oberschwaben-Allgäu - 0800/1110111 oder 1110222 (kostenlos).

Außensprechstunde der Allgemeinen Sozialberatung der Caritas Biberach-Saulgau in Laupheim

Aufgrund der Infektionsgefahr und der Vorgaben des Caritasverbandes wird zurzeit grundsätzlich Telefonberatung mit festem Termin angeboten. Sollte ein persönlicher Kontakt unumgänglich sein, wird dies direkt mit der betreffenden Person vereinbart und findet dann auch bei Bedarf in Laupheim statt.

Termin: Donnerstag, 30.09.2021.

Ort: Caritas-Zentrum Laupheim, Kaplanei, Kirchberg 18. ☎ 07351-5005-120

„Spirituell-unterwegs-Sein“

Die Katholische Erwachsenenbildung Dekanate Biberach und Saulgau (keb) lädt am Montag 27. September von 15.00 – 16.30 Uhr zu einem „Spirituell-unterwegs-Sein“ für Interessierte ab dem 60. Lebensjahr, in den Franziskusgarten im Kloster Sießen, 88348 Bad Saulgau ein.

Achtung: Der Termin wurde einen Tag vorverlegt.

Dieses „Spirituell-unterwegs-Sein“ bietet Möglichkeiten sich zu treffen, zu bewegen, zu schauen, zu hören, zu verweilen, zu staunen. Dabei können Wege zur Selbsterfahrung, zum Austausch mit anderen und das Bewusstsein der Schöpfung bewusst neu erfahren werden.

Begleitet werden Sie von Schwester Marion des Klosters Sießen, sowie von Renate Fuchs, Seniorenpastoral des Dekanats Biberach und Anita Bachthaler, Seniorenbildung der keb.

Anmeldung bis 21. September bei der Katholischen Erwachsenenbildung der Dekanate Biberach und Saulgau e.V. Telefon 07371/93590 oder E-Mail info@keb-bc-slg.de

Bei schlechtem Wetter können wir ins Kloster oder den Gartenpavillon ausweichen.

Musikverein Obersulmetingen



Einladung zum Platzkonzert

am Sonntag, den 26. September 2021
um 11:00 Uhr am Musikerheim
„Endlich wieder Blasmusik“

Konzertprogramm

Euphoria	Martin Scharnagl
Herzsprache Polka	Peter Laib
Thanks To The Gardener	Christoph Walter
Sweet Memories	Lars Ericson
80er Jahre Kult(our)	Thiemo Kraas
Tulpen aus Amsterdam	Christoph Walter
Erinnerung an Trient	Julius Fucik
Paula Polka	Lukas Bruckmeyer
Carpe Diem	Alexander Pflugner

Kulinarik

Im Anschluss ans Konzert gibt es Steaks, Würste,
Pommes und natürlich etwas gegen den Durst!!



Das Konzert kann leider nur bei schönem Wetter stattfinden.
Datenerfassung am Eingang / Maskenpflicht bis zum Sitzplatz.
Der Eintritt zum Platzkonzert ist frei.

Wir freuen uns auf Euren Besuch!
Musikverein Obersulmetingen

